RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Manfred Geis, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/4749
VORLAGE

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| Ref. 9311<br>Bitte immer angeben! | | Hr. Marc-Antonin Bleicher<br>marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de | 06131 16-2855<br>06131 17-2855 |

29. 04. 19

**29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019**

**TOP 11: „Dritte Phase des Professorinnenprogramms“**
**Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT**
**V 17/4572**

5-fach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zugesagt, übersende ich Ihnen anbei den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Denis Alt

Dr. Denis Alt

TÜREN ÖFFNEN

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11. April 2019**

**Vorlage 17/4572; Antrag der Fraktionen der Bündnis 90/ Die Grünen nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**Betreff: „Dritte Phase des Professorinnenprogramms“**

**SPRECHVERMERK**

Anrede,

die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat auf ihrer Sitzung am 10. November 2017 gemäß Art. 91b Abs. 1 GG der Bund-Länder Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen die Fortführung des Professorinnenprogramms bis 2022 beschlossen. Die Fortsetzung ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Das Professorinnenprogramm ist ein zentrales Instrument von Bund und Ländern, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu fördern, die Anzahl von Frauen in Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern und die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern.

Die Evaluationen von Professorinnenprogramm I und II haben gezeigt, dass das Professorinnenprogramm sowohl im Hinblick auf die Verbesserung der Gleichstellungsstrukturen als auch hinsichtlich der Anzahl der geförderten, mit Frauen besetzten Professuren an den Hochschulen zielführend war.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen waren in beiden Programmphasen sehr erfolgreich:

Im Rahmen des **Professorinnenprogramms I (2007 – 2012)** wurden sechs Gleichstellungskonzepte rheinland-pfälzischer Hochschulen positiv evaluiert (vier von Universitäten, zwei von Fachhochschulen), die Universität Trier war sogar in der Spitzenbewertung und wurde als herausragend bewertet. Insgesamt konnten 15 Professuren durch das Programm mit Frauen besetzt werden: vier vorgezogene Professuren, davon je zwei an Universitäten und zwei an Fachhochschulen sowie elf Regelprofessuren, zehn an den Universitäten und eine an einer Fachhochschule.

Im Rahmen des **Professorinnenprogramms II (2013 – 2017)** wurden acht Gleichstellungskonzepte rheinland-pfälzischer Hochschulen positiv evaluiert (je vier von Universitäten und Fachhochschulen). Insgesamt konnten 17 Professuren mit Frauen besetzt werden: fünf vorgezogene Professuren, davon drei an Fachhochschulen und zwei an Universitäten sowie 12 Regelprofessuren, davon je sechs an Universitäten und Fachhochschulen.

Anrede,

In der jetzt **3. Programmphase 2018 - 2022** werden Bund und Länder für das Professorinnenprogramm insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Wie in den ersten beiden Runden verfolgt auch das Professorinnenprogramm III eine Doppelstrategie: Zum einen werden über eine Anschubfinanzierung Erstberufungen von Frauen auf eine Professur gefördert – das Programm erhöht so direkt den Frauenanteil an den Professuren. Zum anderen wird auch das neue Programm die gleichstellungspolitischen Strukturen an den Hochschulen stärken – für

die Bewerbung um die Förderung von (bis zu drei) Professuren müssen die Hochschulen ein Gleichstellungskonzept vorlegen (eine Dokumentation des Gleichstellungskonzeptes bei zweiter Teilnahme, ein Gleichstellungszukunftskonzept bei dritter Teilnahme); so wirkt das Programm zusätzlich auch strukturell auf die Gleichstellung an den Hochschulen ein. Erst bei dessen positiver Bewertung können Förderanträge für bis zu drei Professuren gestellt werden.

Anrede,

neue Wege beschreitet das Professorinnenprogramm III im Bereich „Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur". Bis zu zehn Hochschulen pro Runde können die Förderung einer vierten Professur beantragen, wenn ihre Konzepte Bestbewertungen im Bereich „Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur" erhalten mit dem Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet!".

Darüber hinaus ist die höchstmögliche Fördersumme je Berufung auf 165.000 € jährlich erhöht worden (Professorinnenprogramm II: 150.000 € jährlich). Die Kosten werden hälftig von Bund und Ländern getragen. Für die Finanzierung des Programms stehen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden. Die Mittel werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Unabhängig von einer Fortschreibung des Programms ab 2023 finanzieren Bund und Länder ihre Anteile für die Jahre 2018 bis 2022 nach dem Jahr 2022 aus.

Die Sitzländer der Hochschulen leisten im Falle vorgezogener Berufungen ihren Finanzierungsbeitrag durch eine hälftige Gegenfinanzierung der geförderten Professuren von Frauen.

Im Falle der Förderung von Regelberufungen besteht die Gegenfinanzierung aus den an den Hochschulen verbleibenden frei werdenden Finanzmitteln sowie weiteren Mitteln in angemessener Höhe (in RP: pro Jahr pro Professur 20 T €), die jeweils von der Hochschule für die Durchführung ihrer zusätzlichen Gleichstellungsmaßnahmen eingesetzt werden.

In Rheinland-Pfalz sind für die dritte Förderperiode rund 5,7 Mio. Euro im Haushaltsvoranschlag zusätzlich angemeldet. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die rheinland-pfälzischen Hochschulen noch einmal leicht verbessern werden. Eine Ausweitung des Stellenkörpers ist mit dem Programm nicht verbunden, da Regelberufungen auf vorhandene frei werdende Stellen erfolgen; für die vorgezogenen Berufungen werden befristete Stellen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des ersten Einreichungsverfahrens wurden die Gleichstellungskonzepte der Hochschulen Koblenz und Ludwigshafen sowie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz positiv bewertet. Diese Hochschulen können nun bis zum 31. Dezember 2019 Förderanträge mit Berufungsnachweisen beim Projektträger stellen. Bis 31. Mai 2019 wollen sich weitere fünf Hochschulen mit ihrem Gleichstellungskonzept um eine Teilnahme bemühen. Nach positiver Prüfung müssen die Berufungsnachweise/förmlichen Förderanträge dann bis spätestens zum 31. Dezember 2020 beim Projektträger eingegangen sein.